



SO
zulässige Einzelhandelsnutzung
siehe Anlage 1, Abschnitt 1
Grundfläche = 9.400m²
Geschoßfläche = 9.400m²

Zulässig sind die Betriebsarten der Abstandsklassen VII und die mit (*) gekennzeichneten Betriebe der Abstandsklasse VI.

Ausnahmsweise sind die sonstigen Betriebsarten der Abstandsklassen VI zulässig, wenn sie in ihrem Emissionsverhalten denen der Abstandsklasse V entsprechen.

Bebauungsplan GE 15
Otto-Hahn-Straße
UPA 4/2004 **am 28.04.2004**